



### 1 Heirat (*kekkon*)

#### 1-2 Meldung der Eheschließung (*kon'in todoke*)

Unter Meldung der Eheschließung versteht man das Einreichen der notwendigen Unterlagen in der Bezirksbehörde (*yakusho*). Die Voraussetzungen der Eheschließung sind von Land zu Land unterschiedlich. Diese Voraussetzungen (Bedingungen) müssen sowohl seitens des japanischen Ehegatten erfüllt sein als auch von Seiten des ausländischen Ehegatten, entsprechend den Bestimmungen des Herkunftslandes. Möchte eine ausländische Person in Japan Heiraten, muss sie ihre Heiratsfähigkeit durch Einreichen der „Bescheinigung zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Eheschließung“ (*kon'in yōken gubi shōmeisho*) nachweisen.

Die Bescheinigung zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Eheschließung der ausländischen Person wird in der jeweiligen Botschaft bzw. im Konsulat des betreffenden Landes ausgestellt. Sollte das Dokument nicht in japanischer Sprache verfasst sein, ist eine von einem Übersetzer unterschriebene und abgestempelte Übersetzung beizufügen. Im Falle, dass eine Bescheinigung zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Eheschließung von der betreffenden Landesvertretung nicht ausgestellt wird, müssen entsprechende Unterlagen vorgelegt werden. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Bezirksbehörde in Verbindung.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis	einreichende Person
<b>1. Meldung der Eheschließung (<i>kon'in todoke</i>) (Formular erhältlich in der Bezirksbehörde; Unterschriften und Namensstempel zweier volljähriger Trauzeugen erforderlich)</b> <b>2. Auszug aus dem Familienregister (<i>koseki tōhon</i>) (des japanischen Ehepartners)</b> <b>3. Bescheinigung zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Eheschließung (<i>kon'in yōken gubi shōmeisho</i>) des Herkunftslandes der ausländischen Person oder entsprechendes Dokument</b> <b>4. Ausländerregistrierungsausweis</b> <b>5. Reisepass etc. (Dokument zum Nachweis der Staatsbürgerschaft)</b>	Einreichung der Unterlagen an der Bezirksbehörde des Wohnsitzes eines Ehegatten bzw. des familienrechtlichen Wohnsitzes des japanischen Ehegatten	jederzeit	beide Ehepartner

Im Bedarfsfall kann nach Entgegennahme der Unterlagen eine Bescheinigung der Eheschließung ausgestellt werden.



## C Heirat (*kekkon*) und Scheidung (*rikon*)

▣ [C Heirat und Scheidung](#)

### (1) Eheschließung zwischen einem japanischen und einem ausländischen Ehepartner

Wenn ein ausländisch-japanisches Pärchen in Japan heiraten möchte, muss die Meldung der Eheschließung gemäß dem Personenstandsgesetz erfolgen. Nach Erledigung der Formalitäten auf japanischer Seite muss die Meldung an das Herkunftsland erfolgen. In diesem Falle ist eine Bescheinigung der Eheschließung erforderlich, welche man sich sogleich nach Erledigung der Heiratsformalitäten ausstellen lassen sollte. Die notwendigen Formalitäten variieren von Land zu Land. Bitte klären Sie diese vorher mit Ihrer Botschaft / Ihrem Konsulat ab. Personen, die nach vollzogener Eheschließung ihren Aufenthaltstitel in „Ehegatte eines japanischen Staatsbürgers“ ändern möchten, wenden sich an die zuständige örtliche Ausländerbehörde (nyūkoku kanri kansho).

### ●Wie wird das Formular der Meldung der Eheschließung ausgefüllt?

Die Eintragungen in das Formular der Meldung der Eheschließung sind ausgenommen der unten aufgeführten Punkte identisch mit der bei einer Heirat von Japanern.

- Name, Geburtsdatum, Wohnort

Schreiben Sie Ihren Namen in Katakana in der Reihenfolge Name – Vorname. Name und Vorname werden mit Komma getrennt. Das Geburtsdatum kann auch in westlicher Kalender-Schreibweise eingetragen werden. Bei Wohnort geben Sie bitte den Ort an, an dem sie Ihre Ausländerregistrierung vorgenommen haben.

- familienrechtlicher Wohnort

Bitte geben Sie hier Ihre Staatsbürgerschaft an.

- Unterschrift und Stempel

Nur eine Unterschrift ist hier ausreichend.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## C Heirat (kekkon) und Scheidung (rikon)

▶ C Heirat und Scheidung

Muster

**婚 姻 届**

平成 年 月 日届出

長 殿

	受理 平成 年 月 日 第 号	発送 平成 年 月 日	
	交付 平成 年 月 日 第 号		長印
	婚姻届書	戸籍記載	記載調査
	調査票	調査票	調査票
	調査票	調査票	調査票

	夫 になる 人	妻 になる 人
(1)	氏 名 姓 名	氏 名 姓 名
	生 年 月 日	生 年 月 日
(2)	住 所 (住民登録をして いるところ)	住 所 (住民登録をして いるところ)
	〒 番 号	〒 番 号
	アフリカ フリリ 国名 の氏名	フリリ フリリ 国名 の氏名
(3)	本 籍 (外国人のときは 国籍だけを書いて ください)	本 籍 (外国人のときは 国籍だけを書いて ください)
	父 母 父 母	父 母 父 母
	続き柄	続き柄
(4)	婚姻後の夫婦の 氏・新しい本籍	婚姻後の夫婦の 氏・新しい本籍
	□夫の氏 □妻の氏	□夫の氏 □妻の氏
(5)	同居を始めた とき	同居を始めた とき
	□昭和 年 月 日 □平成 年 月 日	□昭和 年 月 日 □平成 年 月 日
(6)	初婚・再婚の別	初婚・再婚の別
	夫 □初婚 再婚 (□別居 □離別)	妻 □初婚 再婚 (□別居 □離別)
(7)	同居を始める 前の夫妻のそれ ぞれの夫妻の おこな仕事と	同居を始める 前の夫妻のそれ ぞれの夫妻の おこな仕事と
	1. 農業だけまたは農業とその他の仕事を持っている世帯 2. 自由業・商工業・サービス業等を個人で経営している世帯 3. 企業・個人商店等 (官公庁を除く) の常勤労働者世帯で勤の先の従業員数が 1人から99人までの世帯 (日本または1年未満の契約の雇用者は5) 4. 3にあてはまらない常勤労働者世帯及び自営自給の世帯 (日本または 1年未満の契約の雇用者は5) 5. 3から4にあてはまらないその他の仕事をしている者のいる世帯 6. 仕事をしていない世帯	1. 農業だけまたは農業とその他の仕事を持っている世帯 2. 自由業・商工業・サービス業等を個人で経営している世帯 3. 企業・個人商店等 (官公庁を除く) の常勤労働者世帯で勤の先の従業員数が 1人から99人までの世帯 (日本または1年未満の契約の雇用者は5) 4. 3にあてはまらない常勤労働者世帯及び自営自給の世帯 (日本または 1年未満の契約の雇用者は5) 5. 3から4にあてはまらないその他の仕事をしている者のいる世帯 6. 仕事をしていない世帯
(8)	夫 業 業	妻 業 業
	夫の職業	妻の職業
	その 他	その 他
	届 出 人 夫 妻	届 出 人 夫 妻
	署 名 押 印	署 名 押 印
	事件簿番号	住所を定めた年月日
		夫 年 月 日
		妻 年 月 日
		連絡 電話 ー ー
		先 自宅・勤務先・携帯

字は略さず丁寧に書いてください。

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## C Heirat (kekkon) und Scheidung (rikon)

▶ [C Heirat und Scheidung](#)

### Muster

鉛筆や消えやすいインキで書かないでください。  
この届は、あらかじめ用意して、結婚式をあげる日または同居を始める日に出すようにしてください。その日が日曜日や祝日でも届けることができます。【この場合、指渡等で取扱うので、前日までに、戸籍担当係で下調べをしておいてください。】  
届書は、1通でさしつかえありません。  
この届書の本籍地でない役所に出すときは、戸籍抄本（個人事項証明書）、戸籍謄本（全部事項証明書）が必要ですから、あらかじめ用意してください。

		証 人	
署 名 印	印		印
生 年 月 日	年 月 日	年 月 日	年 月 日
住 所	番 地 番 号	番 地 番 号	番 地 番 号
本 籍	番 地 番 号	番 地 番 号	番 地 番 号

- 「筆頭者の氏名」には、戸籍のはじめに記載されている人の氏名を書いてください。
- 父母がいま婚姻しているときは、母の氏を書かないで、名だけを書いてください。  
妻父母についても同じように書いてください。
- □には、あてはまるものに□のようにしるしをつけてください。  
外国人と結婚する人が、まだ戸籍の筆頭者となっていない場合には、新しい戸籍がつくられますので、希望する本籍を書いてください。
- 再婚のときは、直前の婚姻について書いてください。  
内縁のものはふくまれません。

届け出られた事項は、人口動態調査（統計法に基づく指定統計第5号、厚生労働省所管）にも用いられます。

- 署名は必ず本人が自署してください。
- 印は各自別々の印を押してください。
- 届出人の印をご持参ください。



## C Heirat (*kekkon*) und Scheidung (*rikon*)

▣ [C Heirat und Scheidung](#)

### **(2) Eheschließung zwischen zwei ausländischen Partnern**

Wenn zwei ausländische Partner in Japan heiraten möchten, sollten sie sich an die japanische Vertretung Ihres jeweiligen Landes wenden, da die Formalitäten zur Eheschließung in jedem Land variieren. Soll die Eheschließung in Japan durchgeführt werden, bringen Sie bitte die notwendigen Formalitäten an Ihrer Bezirksbehörde in Erfahrung (lassen Sie sich nach der standesamtlichen Vermählung von der Bezirksbehörde eine Bescheinigung der Eheschließung ausstellen). Des Weiteren sind diverse Formalitäten entsprechend ihres Herkunftslandes erforderlich.

### **(3) Staatsbürgerschaft nach der Eheschließung**

Nach einer Heirat mit einem Japaner bekommt ein Ausländer nicht automatisch japanische Staatsbürgerschaft. Zum Erlangen japanischer Staatsbürgerschaft ist eine Erlaubnis zur Einbürgerung des Justizministeriums erforderlich ([siehe hierzu unter D – Andere Formalitäten 3.](#)).